Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 12=32 (1866)

Heft: 46

Vereinsnachrichten: Den schweizerischen Offizieren und Offiziers-Vereinen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Anzahl für Bewaffnung ber gesammten Infanterie bes Auszuges und ber Reserve angeschafft
werden. Ein amerikanisches Haus hat sich bereit
erklärt, im Berein mit einer schweizerischen Firma
bie nöthigen Maschinen herzuschaffen, so daß mit
ber inländischen Fabrikation bis künftiges Spätjahr so begonnen werden kann, daß täglich 200
Gewehre angesertigt werden sollen. Der Breis
soll nicht viel höher als berjenige für ein neues
Infanteriegewehr zu stehen kommen. Die umgeänderten Gewehre kleinen Kalibers würden
dann zur Bewaffnung der Landwehr-Infanterie
bienen.

Ferners foll sich bie Kommission noch einmal in Aarau versammeln, um ein System zur Umanberung in hinterlaber ber Infanteriegewehre großen Kalibers festzustellen.

Den schweizerischen Offizieren und Offiziers-

Gibgenoffen, Befchlehaber des schweizerischen Bundes= heeres und der Landwehr!

Dem Baterland naht mit Riefen-Schritten und Riefen=Schlägen eine neue Beit. Konnen wir baruber im Zweifel fein, mas fie von uns forbert? Bol= Ien wir; um auf die uns brobenden Befahren ge= ruftet gu fein, frembe Eroberungsheere, Die einzig vom Willen ihres Fürsten abhängen, nachahmen, ohne hoffnung, es ihnen je gleich thun gu tonnen? ober wollen wir bem freien Beifte folgen, welcher zwei Jahrhunderte lang unferem Bolfe und in alte= ften und neuesten Zeiten allen mahrhaft freien Bol= fern den Sieg brachte und ihre Freiheit und Unab= hängigkeit bewahrte? Wollen wir eifriger erforschen und nachahmen, was jenen erobernden Fürftenheeren Blud brachte? ober bas, wodurch biefe freien Bolfer, obschon flein und wenig geubt, ihnen widerstanden und fie fclugen? Wollen wir von ben größten Denfern jener Groberungsheere blos bie Lehren befolgen, bie fie ben lettern fur ihre Fürsten=Rriege gaben, ober nicht vielmehr ihre Beftandniffe beachten, wonach diese Lehren vor einem tuchtigen Bolfsfrieg in ihr Nichts verfinken? Wollen wir die uns in letter Beit gemachten Borwurfe bes herannahenden Altere und Berfalls gelten laffen? ober wollen wir, wenn auch unfer Berband wie alles Menschliche an hergebrachten und offenkundigen Mängeln leidet, une, bie wir uns felbst ruhmen, auch biefem Bolfe anzu= gehoren, aus bem Beifte biefes Bolfes erfrischen, umgestalten und burch eine von und felbft ausgebenbe Wiedergeburt verjungen, - die veralteten, hemmen= ben Bande, welche uns die letten brei Jahrhunderte von den ausländischen Armeen gebracht, ablegen, wie Graf Rudolf von Werbenberg am Stoop seinen

schweren beengenben Ritter=Harnisch ablegte, und im leichten hirtenhembe ben Appenzellern und fich selbst bie Freiheit durch Sieg befestigen half?

Saben wir nicht felbst erfannt, baß wir uns auf eine unsern bürgerlichen Berhältnissen entsprechenbere Beise aus bem Bolke ergänzen müssen? Müssen nicht biesem einen Schritte fernere auf berselben Bahn folgen? Dürsen wir sagen, baß wir keiner anderen und tiefergreisenden Umgestaltung bedürsen, um in Zeiten der höchsten Noth bes Vaterlandes alle Kräfte bes Bolkes unmittelbar und mittelbar zu unserer Hüsse zu rufen? — Sollen wir nicht Alles, was in diesem Sinne geschieht, mag uns auch die Quelle, aus der es sließt, oder die Art, wie es uns geboten wird, nicht ganz gefallen, doch wenigstens prüsen? Dürsen wir ohne solche Brüfung sagen, es betresse uns nicht, es gehe uns nichts an?

Rur eine folche, aber leibenschaftslose und ruhige Prüfung, feine unbedingte Zustimmung, verlangt von und ber neugebildete eidg. Berein für allgemeine Boltsbewaffnung, indem sein Borstand und bie von ersterem bis jest erkannten "Grundsäge" und zunächstliegenden Ausführungs=Borschläge für bas vaterländische Wehrwesen vorlegt.

Und felbst wenn diese burch das Ergebnis unserer gemeinsamen Brufung verworfen werden sollen, forsbert er und Namens des Baterlandes auf, ihm zu helfen auf andere Beise, die auch und Allen gefalle, nachzusorschen, wie sein Zwedt: die Förberung volksthümlicher Wehrbereitschaft des Schweizervolkes und Schweizerlandes am besten erreicht werden könne, und bittet auch und alle, ihm zur Erreichung dieses Zweckes in der durch seine Statuten vorgeschlagenen Beise einzeln oder in ganzen Bereinen die hand zu reichen.

Prüfen wir Alles und behalten wir das Beste! und wenn wir es thun wollen, so thun wir es bald! benn mächtig und warnend ruft die unerbittliche Zeit: Handeln wir, ehe es zu spät ist!

Dies ruft Euch, werthe Waffenbrüber, Einer zu, ber seit mehr als ein Viertel=Jahrhundert ehrlich Freud' und Leid mit Guch getheilt; er ruft es Guch zu in bester Absicht für des Baterlandes und unser Wohl, aus eigenem Drang, wie aus Auftrag des eidg. Bereins für allgemeine Volksbewaffnung und seines Borstandes.

Mit eibgenöffifchem Gruß!

Franz von Erlach, Oberstlieutenant im eibg. Artilleriestab.